

Merkblatt für Eltern der Gruppe „Stubäzwärgä“

Liebe Eltern

Wir heissen Sie und Ihren Sohn/Ihre Tochter herzlich willkommen in der Gruppe „Stubäzwärgä“ vom Hort PLUS+ Wollerau und danken Ihnen, dass Sie uns Ihr Kind anvertrauen. Wir setzen alles daran, dass sich die Kinder bei uns geborgen und wohl fühlen und gerne zu uns kommen.

Das vorliegende Merkblatt fasst die für Sie wichtigsten Punkte zusammen und gibt einen Überblick:

Betreuungsangebot

In der Krippe werden die Kinder in drei Gruppen betreut:

Bei den „Stubäzwärgä“ werden die Kinder von 3 Monaten bis ca.2 Jahren betreut. Ab ca.2 Jahren bis zum Kindergarteneintritt dürfen die Kinder bei den „Wurzelzwärgä“ oder den „Gartäzwärgä“ den Tag verbringen.

Sie halten sich an mindestens zwei zum Voraus vereinbarten ganzen Tagen bei uns auf. Dies erleichtert die Gruppenzusammensetzung und ermöglicht den Kindern Konstanz. Das Team kann besser auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder eingehen.

Öffnungszeiten

Wir haben von Montag bis Freitag von 07.00 bis 18.30 Uhr geöffnet. Damit die BetreuerInnen den Tagesablauf strukturieren, Ausflüge und andere Aktivitäten planen und die Kinder sich ohne Unterbrechungen vertiefen können, bitten wir Sie, unsere Blockzeiten einzuhalten. Die Kinder treffen bis spätestens 09.00 Uhr ein und werden frühestens ab 16.30 Uhr wieder abgeholt.

Die Kinder der Gruppe „Stubäzwärgä“ werden im Bächlipark, an der Roosstrasse 40 betreut.

Der Treffpunkt bis 9.00 Uhr und das Abholen ab 17.30 Uhr der Kinder findet im Mittagstischraum vom Hort im Bäckergässli 6 statt.

Eingewöhnung

Damit das Kind den Übergang von Elternhaus zu Kinderkrippe so sanft wie möglich bewältigen kann, braucht es eine Eingewöhnungsphase. Das Kind kann nach und nach ein vertrauensvolles Verhältnis zu den BetreuerInnen und zur Kindergruppe aufbauen. Die Eingewöhnungszeit dauert zwei Wochen. Während dieser Zeit müssen die Eltern oder eine nahe Bezugsperson (beispielsweise Grosseltern) erreichbar sein.

Die/der zuständige BetreuerIn kann die Eingewöhnungszeit verlängern, bzw. die Betreuungszeiten den Bedürfnissen des Kindes anpassen.

Zusatztage und Absenzen

In Absprache mit dem Betreuungspersonal und je nach Belegung können die Erziehungsberechtigten einzelne, einmalige zusätzliche Tage beanspruchen. Pro zusätzlich gebuchten Tag wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 10.00 verrechnet. Die Kosten für solche einzelne Zusatztage und die Bearbeitungsgebühr werden über die Monatsrechnung abgerechnet.

Anfragen für Tagesänderungen, die dauerhaft gelten sollen, sind schriftlich an die Institutionsleitung zu richten.

Ferientage, Krankheitsabwesenheit und sonstige Absenzen des Kindes werden nicht rückvergütet. Sie können auch nicht kompensiert werden. Bitte teilen Sie den BetreuerInnen die Abwesenheit der Kinder so früh wie möglich mit.

Betriebsferien / Feiertage

Während den letzten beiden Schulsommerferienwochen bleibt die Kinderkrippe geschlossen.

Ebenfalls geschlossen bleibt die Krippe zwischen Weihnachten und Neujahr und an allen eidgenössischen und kantonalen Feiertagen. Vor eidgenössischen Feiertagen schliesst die Krippe um 16.30 Uhr. Vor kantonalen und lokalen Feiertagen bleiben die Öffnungszeiten unverändert (18.30 Uhr).

Kleidung, eigene Spielsachen, Esswaren

Die Kinder sollen bequeme, der Witterung angepasste Kleider tragen, die auch schmutzig werden dürfen. Eigene Ersatzkleider müssen stets in der Kinderkrippe zur Verfügung stehen. Die Eltern stellen ebenfalls Hausschuhe, Gummistiefel und Regenkleidung zur Verfügung.

Die Windeln werden von den Eltern mitgebracht, damit das Kind jeweils mit dem ihm angepassten Produkt versorgt werden kann.

Für Spielsachen, die in die Krippe mitgebracht werden, übernehmen wir keine Verantwortung.

Die Kinder werden in der Krippe gepflegt, sie sollen keine eigenen Esswaren, vor allem keine Süßigkeiten, mitbringen. Ausnahmen können an Geburtstagen und ähnlichen Anlässen gemacht werden.

Krankheiten / Unfälle

Kranke Kinder benötigen viel Ruhe und Aufmerksamkeit, was in der Kinderkrippe nur begrenzt möglich ist. Kinder mit ansteckenden Krankheiten und/oder Fieber können nicht betreut werden. Die BetreuerInnen entscheiden, ob ein Kind zurückgewiesen oder unverzüglich abgeholt werden muss. Bei kleineren Unfällen ohne ärztliche Behandlung, ist das Team berechtigt, das Kind mit haushaltsüblichen Arzneien, wie Bepanthen, Fenistil, Arnica-Kügelchen etc. zu behandeln. Bei Unfall oder plötzlicher ernsthafter Erkrankung ist das Team berechtigt, das Kind in ärztliche Behandlung zu begleiten und die Eltern werden unverzüglich benachrichtigt.

Die Eltern sind angehalten die zuständigen BetreuerInnen auch zu informieren, wenn ein Familienmitglied an einer ansteckenden Krankheit erkrankt ist. Allergien und andere Empfindlichkeiten werden beim Eintritt besprochen und sind im Notfallblatt vermerkt.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Gespräche können gegenseitig jederzeit verlangt werden. Ebenso ist es möglich, sich beim Bringen und/oder beim Abholen über wichtige Ereignisse und Erlebnisse kurz auszutauschen.

Zur Pflege des gegenseitigen Kontakts und für den gemeinsamen Austausch werden regelmässig Aktivitäten (beispielsweise Elternabende/Anlässe) organisiert. Das Team zählt dabei auf das Interesse und die aktive Teilnahme der Eltern.

Kosten

Das Merkblatt „Tarife und Rechnungsstellung“ gibt detailliert Auskunft.

Verspätetes Abholen

Wenn das Kind/die Kinder zu spät in der Krippe abgeholt wird/werden, verrechnen wir den Eltern/Erziehungsberechtigten eine Aufwandsentschädigung von Fr. 50.- pro angebrochene Viertelstunde Verspätung. Wir warnen zweimal schriftlich. Ab der dritten Verspätung werden wir die Aufwandsentschädigung in Rechnung stellen.

Kündigung und Austritt

Die Kündigung einzelner Tage und der Austritt eines Kindes wird der Institutionsleitung schriftlich mitgeteilt. Die Frist beträgt drei Monate, jeweils auf das Ende eines Monats.

Versicherungen und Haftung

Das Abschliessen einer Krankenversicherung mit Unfalldeckung und einer Haftpflichtversicherung für jedes Kind liegt in der Verantwortung der Eltern/Erziehungsberechtigten. Für die Beschädigung oder den Verlust von persönlichen Gegenständen, die das Kind in die Krippe mitbringt, übernimmt der Verein Hort PLUS+ keine Haftung.

Wollerau, Mai 2019

Team und Vorstand Hort PLUS+ Wollerau